

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/2106, 16/2664

Gesetz zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes

§ 1

Das Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG – (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Art. 27 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 421), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält Art. 55 folgende Fassung:

„Art. 55 Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz“

2. Art. 55 erhält folgende Fassung:

„Art. 55
Zuständigkeiten nach dem
Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Das Staatsministerium des Innern kann durch Verordnung die zuständigen Behörden nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz bestimmen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 17. Dezember 2009 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident